



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

203. Jahrgang

Düsseldorf, den 02. September 2021

Nummer 35

INHALTSVERZEICHNIS

B.	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		340	Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (M.S.)	S. 413
331	Öffentliche Belobigung einer Rettungstat des Herrn Murat Alkan aus Solingen und des Herrn Arno Heller aus Düsseldorf	S. 409	341	Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (R.W.P.)	S. 413
332	Öffentliche Belobigung einer Rettungstat des Herrn Gerrit Höckmann aus Essen	S. 410	342	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (T.A.A.M.)	S. 413
333	Öffentliche Belobigung einer Rettungstat des Herrn Thomas Bommers und der Frau Sonja Bühne aus Korschenbroich	S. 410	343	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.G.)	S. 414
334	Öffentliche Belobigung einer Rettungstat der Herren Normann Backhaus und Patrik Rohkoch aus Neuss	S. 410	344	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.J.)	S. 414
335	Ungültigkeitserklärung eines GDP-Zertifikates	S. 410	345	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (G.M.)	S. 414
336	Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 S. 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Absage eines Erörterungstermins für ein Vorhaben der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG	S. 410	346	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (P.M.P.)	S. 414
337	Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung von fünf Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz	S. 411	347	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (J.R.S.)	S. 415
C.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		348	Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (V.T.)	S. 415
338	Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (P.A.H.)	S. 412	349	Kraftloserklärung der Stadt-Sparkasse Solingen über das Sparkassenbuch Nr. 3220766418	S. 415
339	Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (Z.S.)	S. 412			

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

331 Öffentliche Belobigung einer Rettungstat des Herrn Murat Alkan aus Solingen und des Herrn Arno Heller aus Düsseldorf

Bezirksregierung
21.04.03.08-R001/20

Düsseldorf, den 16. August 2021

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Murat Alkan aus Solingen und Herrn Arno Heller aus Düsseldorf im Namen der Landesregierung für ihre am 07.01.2020 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 409

332 Öffentliche Belobigung einer Rettungstat des Herrn Gerrit Höckmann aus Essen

Bezirksregierung
21.04.03.08-R002/20

Düsseldorf, den 17. August 2021

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Gerrit Höckmann aus Essen im Namen der Landesregierung für seine am 06.02.2020 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 410

333 Öffentliche Belobigung einer Rettungstat des Herrn Thomas Bommers und der Frau Sonja Bühne aus Korschenbroich

Bezirksregierung
21.04.03.08-R004/20

Düsseldorf, den 17. August 2021

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Thomas Bommers und Frau Sonja Bühne aus Korschenbroich im Namen der Landesregierung für ihre am 27.04.2020 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 410

334 Öffentliche Belobigung einer Rettungstat der Herren Normann Backhaus und Patrik Rohkoch aus Neuss

Bezirksregierung
21.04.03.08-R011/20

Düsseldorf, den 17. August 2021

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Herren Normann Backhaus und Patrik Rohkoch aus Neuss im Namen der Landesregierung für ihre am 14.11.2020 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 410

335 Ungültigkeitserklärung eines GDP-Zertifikates

Bezirksregierung
24.05.05.01-Caretechion

Düsseldorf, den 20. August 2021

Wegen Verlust wird das der Firma Caretechion GmbH, Niederrheinstr. 71 in 40474 Düsseldorf, mit Datum vom 29.07.2020 ausgestellte GDP-Zertifikat gemäß § 64 i. V. m. § 52 a AMG, Aktenzeichen DE_NW_03_GDP_2020_0016 hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 410

336 Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 S. 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Absage eines Erörterungstermins für ein Vorhaben der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG

Bezirksregierung
53.03-0215455-0209-G16,8a-0025/21

Düsseldorf, den 02. September 2021

Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) über die Absage eines Erörterungstermins

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG hat mit Datum vom 26.03.2021 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für eine wesentliche Änderung des Integrierten Hüttenwerkes durch Änderung des Hochofens 9 durch Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffeinblasanlage gestellt.

Die Anlage soll auf dem Werksgelände der Firma thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg-Hamborn, Gemarkung: Beeck, Flur: 41, Flurstück: 18, errichtet werden.

Unter Bezugnahme auf die am 13.05.2021 erfolgte öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens wird hiermit die Entscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV öffentlich bekanntgemacht:

Der für den 14.09.2021 in der Clauberg-Halle, Kampstraße 23 in 47166 Duisburg vorgesehene Erörterungstermin entfällt. Die Einwendungen werden auf Grundlage von § 5 des Planungssicherstellungsgesetzes im Rahmen einer Videokonferenz mit den Einwendern am 14.09.2021 erörtert.

Im Auftrag
gez. Brigitte Thiel

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 410

337 Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung von fünf Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz

Bezirksregierung

53.05-A-1.4/19 vom 18. September 2019

53.05-A-1.3/20 vom 09. Juli 2020

53.05-A-1.24/20 vom 25. Februar 2021

53.05-01-A-21-001 vom 30. März 2021

53.05-01-A-21-006 vom 30. April 2021

Düsseldorf, den 24. August 2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Erteilung von fünf Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz

(Bescheide zu Az.53.05-A-1.4/19, 53.05-A-1.3/20, 53.05-A-1.24/20 mit Schreiben vom 11.08.2021, 53.05-01-A-21-001 mit Schreiben vom 19.05.2021, 53.05-01-A-21-006 mit Schreiben vom 25.05.2021)

Gemäß § 12 der Gentechnik-Verfahrensverordnung in der derzeit geltenden Fassung gibt die Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Ruhr-Universität Bochum, vertreten durch die Kanzlerin, wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund § 9 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 GenTG sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverordnungen die Genehmigung zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 und aufgrund § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Satz 1 sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverordnungen die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs in der von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigten gentechnischen Anlage (Bescheid vom 02.03.2012, Az. 53.02.01-A-1.27/09) der Abteilung für Molekulare und Medizinische Virologie im Zentrum

für Klinische Forschung 2, Universitätsstraße 150 in 44780 Bochum, erteilt.

Die Genehmigung zu Az. 53.05-A-1.4/19 umfasst die gentechnischen Arbeiten mit dem Thema: „Charakterisierung von klinischen und molekularen Übertragungswegen des Hepatitis C Virus (HCV)“.

Die Genehmigungen zu Az. 53.05-A-1.3/20 und Az. 53.05-A-1.24/20 umfassen die gentechnischen Arbeiten mit dem Thema: „Charakterisierung von humanen Coronaviren“.

Die Genehmigung zu Az. 53.05-01-A-21-001 umfasst die gentechnischen Arbeiten mit dem Thema: „Charakterisierung von Maus adaptierten SARS-CoV-2 Viren“.

Die Genehmigung zu Az. 53.05-01-A-21-006 umfasst die wesentliche Änderung der gentechnischen Anlage.

Die Bescheide enthalten folgende Rechtsbehelfsbelehrungen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Die Genehmigungsbescheide sind mit Auflagen versehen.

Sie liegen in der Zeit **vom 03.09.2021 bis 17.09.2021** an folgenden Stellen zur Einsicht öffentlich aus:

Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19 in 44777 Bochum, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis

16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Im Foyer des Technischen Rathauses sowie in der Planauslage ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben und eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten.

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf, Zimmer 240a, montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Absprache (Tel.: 0211-475-2050) möglich.

Aufgrund der aktuellen Situation während der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an: Dr. Uta Freisem-Rabien (Tel.:0211/4752050), Sebastian Herbst (Tel.:0211/4759325) oder Vera Schwiete-Jäger (Tel.:0211/4759145) oder per E-Mail an Gentechnik-Genehmigung@brd.nrw.de.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten wird nur gewährt, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme an den oben genannten Orten oder zu den Zeiten nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontakte, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Die Genehmigungsbescheide und die Begründungen können von den Beteiligten bis zum Ablauf der Klagefrist schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53.5, Genehmigung Gentechnische Anlagen (NRW), Cecilienallee 2 in 49474 Düsseldorf unter den Aktenzeichen 53.05-A-1.4/19, 53.05-A-1.3/20, 53.05-A-1.24/20, 53.05-01-A-21-001, 53.05-01-A-21-006 angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Freisem-Rabien

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 411

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

338 Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (P.A.H.)

Öffentliche Zustellung

einer Anhörung bezüglich des Widerrufs einer waffenrechtlichen Erlaubnis gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 Waffengesetz (WaffG)

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes wird die **Anhörung des Polizeipräsidiums Mönchengladbach vom 19.08.2021, Aktenzeichen: [gelöscht aufgrund DSGVO]**

an **[gelöscht aufgrund DSGVO]**

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Das Anhörungsschreiben liegt bei dem **Polizeipräsidium Mönchengladbach Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach, Zimmer E.617** für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Anhörungsschreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Hausweiler

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 412

339 Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (Z.S.)

Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW wird die **Anhörung zur Sicherstellung eines Fahrzeuges des Polizeipräsidiums Mönchengladbach vom 20.08.2021, Aktenzeichen: [gelöscht aufgrund DSGVO]**

an **[gelöscht aufgrund DSGVO]**

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die Anhörung liegt bei dem **Polizeipräsidium Mönchengladbach, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach, Zimmer E616**, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gilt die Anhörung als rechtmäßig zugestellt.

Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 14 Tagen in Gang gesetzt. Sollte nach Ablauf der Frist keine Stellungnahme des Betroffenen folgen, wird ein gesonderter Leistungsbescheid ergehen.

Im Auftrag
gez. Serwa-Wrzesinski, RI'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 412

340 **Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (M.S.)**

Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW wird die **Anhörung zur Sicherstellung eines Fahrzeuges des Polizeipräsidiums Mönchengladbach vom 20.08.2021, Aktenzeichen: [gelöscht aufgrund DSGVO]**

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die Anhörung liegt bei dem **Polizeipräsidium Mönchengladbach, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach, Zimmer E616**, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gilt die Anhörung als rechtmäßig zugestellt.

Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 14 Tagen in Gang gesetzt. Sollte nach Ablauf der Frist keine Stellungnahme des Betroffenen folgen, wird ein gesonderter Leistungsbescheid ergehen.

Im Auftrag
gez. Serwa-Wrzesinski, RI'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 413

341 **Öffentliche Zustellung PP Mönchengladbach (R.W.P.)**

Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW wird die **Anhörung zur Sicherstellung eines Fahrzeuges des Polizei-**

präsidiums Mönchengladbach vom 20.08.2021, Aktenzeichen: [gelöscht aufgrund DSGVO]

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die Anhörung liegt bei dem **Polizeipräsidium Mönchengladbach, Krefelder Straße 555, 41066 Mönchengladbach, Zimmer E616**, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gilt die Anhörung als rechtmäßig zugestellt.

Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 14 Tagen in Gang gesetzt. Sollte nach Ablauf der Frist keine Stellungnahme des Betroffenen folgen, wird ein gesonderter Leistungsbescheid ergehen.

Im Auftrag
gez. Serwa-Wrzesinski, RI'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 413

342 **Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (T.A.A.M.)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 19.07.2021, ZA 1.2 Waffenrecht, Aktenzeichen [gelöscht aufgrund DSGVO]

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in **Raum 141-142, Dienstgebäude des Polizeipräsidiums Wuppertal, Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal** während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt. Wird nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde Einspruch eingelegt, so wird dieser Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Im Auftrag
gez. Dierse, RI

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 413

343 **Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.G.)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Abholaufforderung des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 20.08.2021 [gelöscht aufgrund DSGVO]

an **[gelöscht aufgrund DSGVO]**

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in **Raum 13 des Dienstgebäudes 17, Müngstener Straße 35, 42285 Wuppertal** während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Abholaufforderung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt.

Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 7 Tagen in Gang gesetzt.

Äußert sich der Betroffene innerhalb dieser Frist nicht zur Sache, erfolgt die Verwertung des Fahrzeugs.

Im Auftrag
gez. Kosmoll

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 414

344 **Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (M.J.)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

(Bescheid/Zwangsgeld) des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 22.08.2021, Vorgangs-Nr.: [gelöscht aufgrund DSGVO]

an **[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Der o.g. Bescheid kann in **Raum E 85, des Dienstgebäudes Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Staudt, KHK

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 414

345 **Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (G.M.)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Bescheid des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 19.08.2021, [gelöscht aufgrund DSGVO]

an **[gelöscht aufgrund DSGVO]**

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in **Raum 13 des Dienstgebäudes 17, Müngstener Straße 35, 42285 Wuppertal** während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgereich Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag
gez. Kosmoll

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 414

346 **Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (P.M.P.)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Bescheid des Polizeipräsidiiums Wuppertal vom 15.07.2021, ZA 1.2 Waffenrecht, Aktenzeichen [gelöscht aufgrund DSGVO]

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in **Raum 141-142, Dienstgebäude des Polizeipräsidiiums Wuppertal, Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal** während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt. Wird nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde Einspruch eingelegt, wo wird dieser Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Im Auftrag
gez. Dierse

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 415

347 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (J.R.S.)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Bescheid des Polizeipräsidiiums Wuppertal vom 20.07.2021, ZA 1.2 Waffenrecht, Aktenzeichen [gelöscht aufgrund DSGVO]

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe zugestellt und kann in **Raum 141-142, Dienstgebäude des Polizeipräsidiiums Wuppertal, Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal** während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt. Wird nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde Einspruch eingelegt, so wird dieser Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Im Auftrag
gez. Dierse, RI

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 415

348 Öffentliche Zustellung PP Wuppertal (V.T.)

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Anhörung des Polizeipräsidiiums Wuppertal, KK 16, vom 20.08.2021, Aktenzeichen: [gelöscht aufgrund DSGVO]

an [gelöscht aufgrund DSGVO]

Der Bescheid o.g. Bescheid kann in **Raum E 85, des Dienstgebäudes Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal** eingesehen werden.

Es wird hingewiesen, dass die o.g. Verwaltungsentscheidung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und die Klagefrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Entscheidung Bestandskraft erhält.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung regelmäßig als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
gez. Diehl, KHK'in

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 415

349 Kraftloserklärung der Stadt-Sparkasse Solingen über das Sparkassenbuch Nr. 3220766418

Beschluss

Das Sparkassenbuch Nr. 3220766418 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 14. August 2021
Stadt-Sparkasse Solingen

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 416

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf